igen

mit orbei lben

bem Der ben.

3.

ung

eine me=

Ben

Det.

cert

dte=

113=

nd=

den lick

Be,

den este

en,

no

n!

em

r=

as



Merseburgische Blätter.

Berausgegeben von Robitichens Erben.

Achtzehnter Jahrgang.

Mittwoch den 9. October.

1844.

Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

21m 17. October d. 3. findet die Aushebung des diesfährigen Militair=Erfatbedarfs Indem ich die Wohllöblichen Magistrate und Orterichter des hiefigen Rreises hierburch veranlaffe, die Ordres, welche ihnen in diefen Tagen durch die Gendarmen zugeben werden, ungefäumt an die betreffenden Militairpflichtigen auszuhändigen, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß nicht allein die Beorderten, fondern auch alle diejenigen Militairpflichtigen sich zu gestellen haben, welche die Gestellung vor der Kreis-Erfat-Commiffion in diesem Jahre verfäumt haben und die jest nicht ausdrücklich beordert worden find. Chenfo haben fich diejenigen Militairpflichtigen, die aus andern Kreifen geburtig find und fich in dem hiefigen temporair aufhalten, an dem Stellungs = Termine mit einzufinden; vor= her haben fie fich aber in meinem Bureau und zwar fpateftens bis zum 15. kommenden Monate zu melben, damit fie in die Liften nachträglich noch aufgenommen werden können. Dies haben auch diesenigen Individuen zu berücksichtigen, welche in diesem Frühjahre bei der Stellung abwesend waren.

Die Wohllöblichen Magiftrate und Ortsbehörden haben diese Bekanntmachung ben GI= Dienftherren ze. auf geeigneten Wegen befannt zu machen, Diefelben auch noch ausdriicklich darauf aufmerksam zu machen, daß die geseizlichen Strafen ohne Nachsicht gegen

jeden Ausbleibenden zur Anwendung kommen wurden.

Der Königl. Landraths = Umts = Verwefer Merfeburg, den 28. September 1844. von Sendewit.

Pferde: Verfauf.

Da ber am 30. v. Mts. auf bem Rittergute Schfopau angestandene Termin zum Ver= fauf der vom Merfeburger Rreife zur diesjährigen Landwehr = liebung angekauften Pferde feinen gunftigen Erfolg gehabt hat, fo follen diefe Pferde, 7 Stud an der Bahl, anderweit jum meiftbietenden Verkauf geftellt werden.

Es ift zu dem Behuf zum 14. October d. 38. Vormittage 11 Uhr

ein nochmaliger Termin auf dem Ritterhofe zu Schfopau anberaumt worden, zu welchem Raufluftige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an diesem Tage unter allen Umftanden ertheilt werden wird.

Merschurg, ben 5. Detober 1844.

Der Königl. Landraths = Amts = Berwefer von Sendewit.

Diejenigen Kommunen des hiefigen Kreifes, welche während des diesjährigen großen Berbstmanovers mit Ginquartirung belegt gewesen find und für dieselbe Fourage verabreicht oder Fuhren geleistet oder aber auf dem Marsche derselben Vorspann gestellt und dafür von den Truppen nicht sofort Zahlung, fondern Statt deren nur Quittungen erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, diese Quittungen in soweit es noch nicht geschehen sehn sollte, nebst den Quartierbescheinigungen der in Cantonnirung gehabten Truppen binnen 8 Tagen an mich einzureichen, damit ich dadurch in den Stand gesetzt werde, die den betreffenden Kommunen dafür zustehende Entschädigung bei der Königl. Intendantur zu liquidiren.

Merfeburg, ben 5. October 1844.

Der Königl. Landraths = Amts = Berweser von Sendewis.

Städtische Berwaltungs : Angelegenheiten.

Bu den erhabendsten Denkmälern der glorreichen Regierung Friedrich Wilhelms III. gehört unstreitig die Berleihung der Städteordnung vom 19. November 1808, so wie der Revidirten Städteordnung vom 17. März 1831. Die Städte sollten fortan nicht mehr abzgeschlossene Staaten im Staate seyn, nicht mehr durch engherziges Festhalten an kleinlichen Vortheilen und veralterten Gebräuchen der lebendigen Entwickelung des gesammten Vaterlandes hemmend entgegen wirken. Dagegen sollte aber auch die willkührliche und geistticketende Bevormundung der Städte durch landesherrliche Behörden, die tief ins Einzelste gehende Beaussichtigung des städtischen Gemeinwesens durch Staatsbeamte und die unmittelbare Einwirkung der Letztern in den städtischen Haushalt, ein Ende nehmen.

Erweckung des bürgerlichen Gemeinsinnes, Belebung des Gefühls der Freiheit und allmählige Heranbildung des gesammten Volkes zu felbstständiger Theilnahme am Leben und Gedeihen des Staates, mit einem Worte, die Ferstellung eines rüstigen Bürgerthums voll Mark und Kraft und treuer vaterländischer Gesinnung, das war die Absicht des königl.

Gefetgebers bei Berleihung unferer Städteordnung.

Durch sie wird der Familienvater zum Gemeindebürger; er wird emporgehoben über die Schranken seines Hauswesens, um in die höhere Ordnung des Gemeinwesens einzutreten. Als Glied desselben hat er nicht Mühe und Arbeit, noch perfönliche Opfer zu scheuen, wo es gilt, das Wohl und den Nuten seiner Stadt zu befördern. Die Stadt aber ist wiederum nur ein einzelnes lebendiges Glied des Staates, und wie dem einzelnen Bürger der Vortheil der Gemeine über den eignen Privatvortheil gehen soll, so muß die Stadt, mit ihren bloß städtischen Zwecken, sich dem Wohle des Staates bereitwillig unterordnen.

Bur Aufrechthaltung der Einheit des Staatsinteresses inmitten der Mannichsaltigkeit der Interessen der Städte ist die fortlausende Oberaussicht der Regierungen über die Städteverwaltung bestellt, und der Magistrat dem Staate dasür verantwortlich, daß die allgemeinen Landesgesetze von der Commun nicht übertreten werden. Darum ist der Magistrat, wiewohl von den Bürgern frei gewählt, doch zugleich Organ der Regierung. Aus demselben Grunde besteht das Oberaussichtsrecht der Lettern wesentlich darin, daß die Regierung zwar mittelst der Städteordnung den Stadtgemeinden das volle Recht der Selbstverwaltung gewährt, in allen den Fällen aber in dieselbe vermittelnd eingreift, wo die Bürgerschaft durch Ueberschreitung ihrer gesesslichen Grenzen bestehenden Vorschriften zuwider handelt.

Sieraus ergiebt sich als die erste Pflicht eines jeden ehrenhaften Bürgers, mit der Städteprdnung, um welche selbst das gepriesene Ausland uns laut beneidet, sich innig vertraut zu
machen. Wenn wir den Geist und die Bedeutung dieses herrlichen Gesetzbuches immer vollkommener in uns aufnehmen, wenn wir uns mehr und mehr unserer Rechte und unserer Pflichten als Bürger bewußt werden und durch Wort und That an dem Gedeihen unsers Gemeinwesens uns betheiligen, dann wird ein edler Bürgersinn unter uns immer allgemeiner werden und die Liebe zu unserm Vaterlande in uns erstarken. Und das ist der Weg,
vor Gott und unserm Gewissen uns der Verfassung würdig und dem unvergestlichen Gesetzgeber uns dankbar zu beweisen.



BEE BEE BUTTER BUTTERS CHILL

Es kann jedoch die Städteordnung nur dann erst rechten Segen bringen und ihren ganzen Einfluß auf die Wohlfahrt der Gemeinden geltend machen, wenn die gesetzlichen Vertreter der Bürgerschaft, die Stadtverordneten, mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit ihren Veruf erfüllen. Mithin ist die Auswahl verständiger und befähigter Mitbürger zu Stadtverordneten für die alljährlich wählende Bürgerschaft eine heilige Gewissenssache. Wer als Wähler gleichgültig oder leichtfertig ans Werk geht, unbekümmert, ob vielleicht durch seine Schuld das Wohl und Wehe der Stadtgemeinde in unrechte Hände gelangt, der ist des Namens eines ehrenhaften Bürgers unwerth. Wer so wenig Bürgersinn besitzt, daß er, ohne eine gesetzliche Entschuldigung zu haben wiederholentlich beim Wahltermine nicht erscheint, wird nach §. 68. der Revidirten Städteordnung seines Stimmrechts und der Theilsnahme an der öffentlichen Verwaltung verlustig erklärt.

Dagegen thut es aber auch Noth, daß die Bürgerschaft die Ueberzeugung gewinne, fie habe fich in der Wahl ihrer Vertreter nicht getäuscht. Gie will wiffen, ob die Verfamm= lung der Stadtverordneten mit Liebe und Ernft fich bas Wohl der Stadt angelegen fenn Laffe, ob die Mitglieder des Magistrats dem ehrenvollen Vertrauen, welchem sie ihre Beru= fung verdanken, auch fortdauernd entsprechen. Augerdem schien es wünschenswerth, Die Ge= fammtheit der Bürger zu größerer Theilnahme an der ftädtischen Berwaltung anzuregen, überhaupt für öffentliche Ungelegenheiten ihnen ein vermehrtes Intereffe einzuflößen, Denfel= ben follte zugleich eine Gelegenheit eröffnet werden, ihre Ginsichten in den ftädtischen Saus= halt zu erweitern, und sich dadurch für die Uebernahme städtischer Memter zu befähigen. So geschah es, daß der Magistrat unserer Stadt, nach dem Vorgange mehrerer Städte, nament= lich in der Proving Schlesien und im Einverständniß mit der Stadtverordneten = Versamm= lung, bei der Königl. Regierung die Deffentlichkeit der Stadtverordneten = Ver= fammlungen beantragte. 2118 Die Bochlobl. Regierung die Befürwortung des Untrages höhern Ortes (am 24. December 1842) ablehnte, famen die ftadtischen Behörden überein, Diese Angelegenheit durch den Landtags = Abgeordneten, herrn Magistrats = Affessor Roppe bei dem damals bevorstehenden Landtage zur Sprache zu bringen.

Inzwischen wurde Sorge getragen, daß durch die (von drei zu drei Jahren zu wiederscholende) Veröffentlichung der Haupt= und Spezialetats der Gesammtstadt Merseburg und durch Vertheilung gedruckter Exemplare in alle Häuser, vorläufig der gesammte städtische Haushalt und die spezielle Verwaltung des Vermögens und des Schuldenwesens unserer

Stadt der Bürgerschaft zur Ginsicht und Kenntniffnahme vorgelegt werden konnte. Munmehr erschien die Allerhöchste Cabinets = Ordre vom 19. April 1844, mittelft welcher Ge. Majestät ber Ronig genehmigte: daß über die Wirksamkeit der ftädtischen Behörden und Bertreter und die Erfolge ihrer Thätigkeit fortlaufende periodifche Berichte in benjenigen Städten durch ben Drud veröffentlicht werden, in benen fich Magiftrat und Stadtverordnete durch übereinftim= menden Befchlug bafur ertlaren. In einer Confereng ber für biefen befondern Bweck zusammengetretenen Deputation beider ftadtischen Behörden, wurden (b. 3. Juli b. 3.) nach Maaggabe Diefer Allerhöchsten Orbre Die naheren Bedingungen festgestellt, unter welcher Die gedachte Königliche Genehmigung zur Anwendung kommen follte. Unter den 21. August D. J. eröffnete die Hochlöbliche Regierung dem Magistrat, es fande sich gegen die desfallsi= gen Entschließungen ber städtischen Behorden nichts zu erinnern, und es wurden nun die mit dem Geschäft der Beröffentlichung der fraglichen periodischen Berichte beauftragten Re-Dactionsmitglieder ernannt. Siernach besteht Die Redaction unter dem Vorfit Des Burger= meifters Seffner, aus bem Stadtverordneten = Vorfteher Mulandt und bem Stadtverordneten Dr. Krieg. Für besondere Falle ift es ben Genannten überlaffen, auch den ftellvertretenden Vorsteher, Herrn Justig=Commissarius Grumbach zuzuziehen.

Merseburg, den 5. October 1844. Der Magistrat.

von

ben,

) en

pen

Die

tur

r

III.

Der

ab=

chen

iter= töd=

elste

nit=

all=

und

Nod

igl.

ber

tre=

tit

ger

Dt,

1.

feit

te=

ci=

at,

el=

ng

ng

aft

te=

zu

II=

er

rB

· i=

chauberdafter Greanke und geschies

Die Metgerläden in Mexico.

Das eigenthümlichfte Musfehen haben bie Metgerladen unftreitig in Mexico. Schwelle nach der Strafe zu fteht ein ausge= ftopfter Bogel, von der Dede berab hängt ein ganger Dche und hinter ihm find Reihen von Fleischstücken, von Goldpapier umwickelt und Wurftguirlanden malerisch aufgehangen. In= mitten diefer Fleischausstellung thront ein Bild, "der heiligen Jungfrau von Guadelupe," unter deren besonderen Schutze Diefe Laden fteben. Das Merkwürdigfte aber ift ber Metger felbft, ein fentimentaler Mann mit schwarzen Mugen und schwarzen glanzenden Loden, Der immer eine - Guitarre in der Sand halt, und den Röchinnen, die ihn besuchen, Liebeslieder vorspielt und vorsingt.

Die oftindischen Elephantenbesitzer vertrauen, wenn fie vom Saufe geben muffen, ihre kleinen Rinder dem Schutze und der Wartung einem folden Riefenthiere an. Der Glephant wird mit einem Tuße an einem in die Erde geramm= ten Pfahl gekettet, und das Kind vor ihm hin in's Gras gelegt. Ift das Kind eingeschlafen, und fängt es an unruhig zu werden, fo wendet es der Elephant fanft auf die andere Seite; hilft dies noch nicht, so wiegt er es in feinem Rüffel, bis es zu schreien aufhört. Will das Rind, nachdem es aufgewacht, fich durch Kriechen von dem Glephanten entfernen, fo bebt er es, fobald es feinen Bereich verlaffen will, fanft auf, und bringt es wieder in feine Rabe. Da= bei merkt er beständig auf, ob fich etwas bem Rinde Gefährliches nabere, und mit feinem Le= ben würde er jeden Angriff auf daffelbe abwehren.

In den englisch=oftindischen Provinzen fangt man erft feit einigen Jahren an, die Glephanten zum Pflügen zu verwenden. Seche Jahrtau= fende mußten vergeben, bevor es den Menfchen eingefallen, die ungeheure Starte, die Gelehrig= feit und Gutmuthigkeit Diefer Thiere auf andere Weife als zum Tragen zu verwenden. Clephant verrichtet die Arbeit von 20 Rindern und koftet in Centon nur 80 bis 100 preußische Thaler.

In Berliner Plattern lieft man folgende Notig: "Lebendig begraben zu werden, ift ein schauderhafter Gedanke und geschieht vielleicht 8 M. alt, an Drufenfrankheit.

öfters als wir wiffen. Doch giebt es ein fehr einfaches und untrügliches Mittel fich und die Seinigen dagegen zu bewahren. Alle Merzte find darin einig; wenn man einer Leiche nach etwa zwei Tagen die Augen öffnet und ben Ang= apfel verschwommen findet, fo daß nichts mehr davon zu feben, das Auge aber in eine mollige Maffe aufgelöft ift, fo ift der Tod wirklich vor= handen. Wo das Zeichen fehlt, ift der Tod unficher.

Charade. Durch's Erfte glaubte man bie Bufunft fonft gu beuten, Durch's Zweite mahnen wir die Zufunft zu bereiten, Doch ift das Bange nur ber Wegenwart geweiht, Und selten, daß es fich der Zufunft noch erfreut.

> Auflöfung bes Rathfels im vorigen Stud: Reber. Rebe.

Rünftigen Sonntag predigen in der Schloß = u. Domfirche: Borm. Gr. Diac. Langer; Nachm. vide Liederzettel. Stadtfirche: Borm. Berr Senior Benbenreich'; Nachm. Berr Diac. Schellbach. Reumarftsfirche: Berr Baftor Eriebel. Altenburger Rirche: Berr Baftor Ballenburg.

Rirchennacht. voriger Woche: (Merfeburg.)

Dom. Vacat. Geb Beboren: bem Fabrifarbeiter Born ein Sohn. — Geftorben: Die jungfte Tochter zweiter Che bes Burgers und Fabrifant Steckner, im 1. Jahre, an Magenerweichung; eine unehel. Tochter, 6 Wochen alt, an Rrampfen.

Renmartt. Geboren: bem Schuhmachermeifter Miemann ein Cohn.

Altenburg. Geboren: einer ledigen Berfon eine Tochter; bem Sausbefiger und Commiffionair Becf ein - Getrauet: der Kaufmann Krebel aus Naum= burg mit Igfr. F. A. Moris von hier.

Rirchennachr. von Lügen: September. Geboren: bem Windmühlenbefiger Chrenberg eine Tochter; bem Postillon Schulze eine Tochter; bem Magis ftrats = Affeffor Rringer ein Cohn; bem Schneibermftr. Tille ein Sohn; dem Sandarbeiter Ritter eine Tochter; Dem Schneibermftr. Belgig ein Sohn; bem Ginm. Reibel eine Tochter; bem Maurer Stolpe ein Gohn. - Getrauet: ber Schloffermftr. Niemann mit Igfr. Ch. F. Bagler von hier; der Hausmann Martin aus Leipzig mit Igfr. Anguste Wirth von hier. — Geftorben: Die alteste Tochter Des Sandarb. u. Ginm. Reil, 6 3. 8 D., an ber Ruhr; ein unehel. Cohn, 4 M. 5 T. alt, an Rrampfen; ein unehel. Sohn, 12 M. alt, an Krämpfen; der jungste Sohn bes Sandarb. u. Ginm. Reil, 7 B. 3 T. alt, an Krampfen; ber einzige Sohn bes Scharfrichterei = Inhabers Schmeißer,

Durchfcnittemarttpreife des Monate Geptember.

		thi.	fa.	pf.		at Sar radions	thi.	I fa. I	pf.	Tradition of Assistance Assistanc	thi.	fa.l pf.
Weizen	Scheffel	thi.	23	pf. 7	Erbsen	Scheffel	1	15	•f¢	Butter Pfund	-	19. pf.
Roggen	=	1	10	8	Linfen	=	2	7	6		-	
Gerste	=	-	29	6	Rartoffeln	=	-	22	6	Semmel — Loth	-	
Hafer	=	-	19	2	Rindfleisch	Pfund	-	3	3	Branntwein Qrt.	-	4 -
Sirfe fommen nicht auf				Ralbfleisch		-	2	3	Bier =	-	- 9	
Graupen	öffentlichen Marft.			Schöpfenfl	. =	-	3	3	Seu Centner	-	20 -	
Grützarter	ützarten 20.)				Schweinefl		-	3	6	Strop Schock	4	15 -

Befanntmachungen.

(1183) Gefunden. Um 2. d. Mt. sind vor dem Neumarktothore ein Schnürleib und ein Stück roth und weiß gestreiftes baumwollenes Zeng gefunden und an uns abgegeben worden. Der sich legitimirende Eigenthümer dieser Sachen kann dieselben im Polizeis Büreau in Empfang nehmen. Merseburg, den 2. October 1844.

Der Magifirat.

(1184) Militair : Aushebung betr. Alle Militairpflichtige, welche im Jahre 1824 geboren sind und sich hier aufhalten, oder beren Eltern ihren Wohnsitz hier jett genommen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich von hente ab bis zum 12. huj. in den Dienststunden, in unserm Militair = Büreau zu melden, um über ihre Militair = und Familien = Verhältnisse vernommen zu werden.

Individuen, welche fich bereits gestellt, jedoch noch keine definitive Bescheidung erhalten haben, muffen die über ihre früher erfolgte Gestellung sprechenden Gestellungs = Uttefte mit

zur Stelle bringen.

Die Eltern, Dienst = und Brodherrn Militairpflichtiger veranlassen wir, diese Bekannt= machung den gedachten Judividuen zur genauen Beachtung bekannt zu machen, da Nicht= befolgung derselben, Untersuchung und resp. Bestrafung zur Folge haben muß.

Merfeburg, den 4. October 1844.

Der Magistrat.

(1185) Bau-Materialien: Versteigerung. Im hintern Hofe des Klosters sollen Donnerstag den 10. huj., Nachmittags Bunct 3 Uhr, eine Parthie alte Mauersteine, hölzerne Krippen, Raufen, Standbohlen, Säulen und Brettsftücken gegen so fortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Merseburg, den 5. October 1844.

Der Magistrat.

(1195) Berdingung. Die Aufuhre von eirea zweihundert Schock Schwarzsdornen aus dem Maßlauer Unterforste, dem Oftrauer und Göhlitzscher Wehrichte, der Probstei und dem Fasanengarten zur hiesigen Königlichen Saline, soll im Wege der Licitation den 24. October c. Vormittags 10 Uhr

im Winklerschen Gafthofe zu Pretich unter ben im Termine befannt gemacht werdenden Bedingungen verdungen werden, wogu Theilnehmer fich einfinden wollen.

Dürrenberg, den 1. October 1844.

Königlich Prensisches Salz:Amt.

(1180) Entreprise. Der Bedarf der Königlichen Saline und der dazu gehörigen Königlichen Braunkohlengruben



fehr

die rzte rach ing= rehr fige vor= Tod

iten,

er;

ф;

g.

g.)

ein

The

an

an

ifter

eine

etn

IIH:

ine

ille

em ine

t:

on

ifte

es

ein el.

es n;

r,

an gebrannten Ralt, an Mauer= und Dachfteinen, an Bruchfteinen

auf die Jahre 1845 bis incl. 1847, ferner

an Banhölzern, Bohlen und Brettern

für das Jahr 1845 foll an den Mindestfordernden in Entreprife gegeben werden, wogu für Die erstgenannten brei Artifel

am 30. Detober, Bormittags 9 Uhr,

für bie Solzmaterialien an bemfelben Tage

Vormittags 11 Uhr

ein Termin an Galg= Amtoftelle anberaumt ift.

Wir laben bagu Lieferungeluftige mit bem Bemerten ein, daß bie Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden follen, auch vorher in der hiefigen Regiftratur einzuseben, oder gegen Erstattung der Copialien von derselben zu erlangen find. Dürrenberg, den 2. October 1844.

Königlich Preußisches Salz=Amt.

(1175) Anction. Gin Billard gut erhalten und mehrere andere zum Nachlaß der Schenfwirthe Wackerschen Gheleute in Reuschberg gehörige Gegenstände, als Betten, Meubles, Saudrath, Rleidungeftude und andere Effecten, follen ben 16. Detober c. Bormittage 10 Uhr

im Sendrichschen Schenklokale zu Reuschberg im Wege der Auction öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lüten, den 1. October 1844.

Königl. Gerichts: Commission.

- (1177) Muction. Auf ben 13. d. M. Nachmittage nach 2 Uhr foll in dem Gafthofe zu Alltranftadt verschiedenes Tifchlerhandwerkszeug mit Sobelbant, alles gang nen, meiftbietend verkauft werben.
- (1125) Reifftabe-Auction. Montags den 21. October c. Vormittags 10 Uhr follen die diesjährigen Gerbst-Reifstäbe des Ritterguts Gofect, im Wehrichte ohnweit ber Gofeder Muble, unter ben im Termine zu eröffnenden Bedingungen, verlauft werden.
- (1191) Rartoffel: Berfauf. Montag ben 14. October c., nachmittage um 3 Uhr, follen eirea 170 Berliner Scheffel Kartoffeln, worunter 25 Scheffel fleine fogenannte gutterkartoffeln, in der hiefigen Rreis = Arbeits = Anftalt meiftbietend verkauft werden.

Merfeburg, den 7. October 1844.

Das Directorium der Kreis: Arbeits: Anstalt.

(1171) Sand : Berkauf. Das vormals Rauchfußsche, jetzt der Frau Unterofficier Ernft zu Erfurt gehörige, sub Dr. 66. in hiesiger Preußergasse belegene Saus, worin fich 3 Stuben mit Bubehor befinden, foll

ben 13. October c. Vormittage 11 Uhr auf dem Rathskeller hierfelbst meistbietend verkauft werden, weshalb Rauflustige sich daselbst einfinden wollen.

Merfeburg, ben 29. September 1844.

- (1174) Berfauf. Gin 32 Muß langes und 24 Muß tiefes, gang neu austapezirtes Belt, mehrere Gartenbanke, ca. 400 Steinflaschen, verkauft veranderungshalber zu billigen Preifen Balbis, ben 29. September 1844.
- (1188) Logis : Bermiethung. Bon Weihnachten ab ift die Dber = Etage in meis nem neu erbauten Hinterhaufe, bestehend aus Stube, Rammer, Boden und Torfgelag an-Derweit zu bermiethen. Bedarf Demon Gradel

Neumarkt vor Merfeburg.

J. G. Barth.



(1181) Logis : Beranderung. Meinen geehrten Runden erlaube ich mir befannt zu machen, daß ich nicht mehr am Rogmarkt, fondern ber Stadtfirche gegenüber bei ter Wittwe Mladam Müller wohne.

iir

r=

n,

u=

7

it

Merfeburg, den 5. October 1844. Rarl Recke, Herrenfleider=Berfertiger.

Nene u. gebrauchte Flügel u. Fortepianos.

Das Pianoforte=Magazin von Sanne in Leipzig, Peterstr. Nr. 13.580., empsichtt eine große Anzahl neuer Flügel und Fortepianos von ausgezeichnet gutem Tone und höchst folider und geschmackvoller Bauart; fo auch gebrauchte bergl. und verspricht bei angenehmen Bedingungen reelle Bedienung.

(1141) Das Ausschnitt- u. Modemaaren-Geschäft von Theodor Stock in Leipzig,

(Grimmaifche Strafe, dem Neumartt gegenuber),

empfiehlt zu gegenwärtiger Michael : Meffe fein vorzäglich neuaffortirtes Waaren : Lager mit der Versicherung in den Stand gesetzt zu senn, durch eben so reelle, geschmackvolle Waaren als ausgezeichnet billige Preise, jeden geehrten Abkäufer nach Wunsch zu bedienen.

(1190) Sandlungs-Anzeigen. Den Geren Tischlern und Instrumentenbauern empfehle ich fehr preiswerth: ruffischen Leim, fein und mittlen Schellack, ftartften Spiritus, Wiener Bimftein u. f. w. 2. Al. Weddy am Markt.

Berliner Fliegenleim, die Rrute von 1 und 11 Ggr. bei

Weddn. Weddn.

Neue große Bricken frisch bei Extra fetten achten Limburger Rafe, das Stuck 9 Sgr. bei

Weddy.

(1179) Muzeige. Indem ich einem geehrten Bublito hiermit ergebenft anzeige, daß ich mein am Dom sub Mr. 274. belegenes Saus und bas feit 53 Jahren barin betriebene Tabacks = Commiffions = Geschäft ber alten bekannten Sandlung Soffmann & Bracke in Leipzig am heutigen Tage herrn J. G. Ronniger täuflich überlaffen habe und für das mir bewiesene Bertrauen verbindlichft danke, bitte ich, daffelbe auf meinen Nachfolger gefälligft übertragen zu wollen.

Merfeburg, ben 7. October 1844.

J. G. Sader.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich mich einem verehrten hiefigen und auswärtigen Bublito mit meinem wohlaffortirten Lager von Tabact, Schnupftabact und Cigarren und bitte, mit dem meinen Borganger bewiefenen Bertrauen, das ich ftets burch reelle und prompte Bedienung zu rechtfertigen, mich bestreben werde, auch mich geneigtest zu beehren.

Merfeburg, ben 7. October 1844.

J. G. Ronniger.

(1178) Anzeige. Rapitalien von jeder beliebigen Summe zum Ausleihen auf fichere Supothet, fo wie ca. 30 Wohnhäufer in hiefiger Stadt und 12 Landguter, von verschiededer Secret. und Commission. Rindfleisch nen Preisen, zum Berkauf weiset nach in Merseburg, Altenburg Mr. 785.

(1196) Unzeige. Ich erlaube mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von jett an im Brühl bei ber Fran Stange wohne.

Much verfehle ich nicht zu bemerken, daß ich einen Laden am Markt eröffnet habe, und bitte, mir das früher geschenkte gutige Zutrauen auch fernerhin nicht zu entziehen.





(1187) Bekanntmachung. Den betreffenden Debenten wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem Pastorat zu Neumarkt vor Merseburg pro term. Galli 1844 zustehens ben Getreidezinsen

Montag den 21. October und Dienstag den 22. October dieses Jahres

an den fcon bekannten Stellen erhoben werden follen.

(1192) Teichfischerei. Den 24. und 25. October c. wird der Anapendorfer Mittelteich, den 31. October und 1. November c. aber, der Anapendorfer Oberteich gefischt wers den, und findet an diesen Tagen der Fischverkauf bei den Teichen sowohl im Ganzen als Einzelnen, von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr statt.

Schfopau, ben 7. October 1844.

v. Trotha.

(1194) Berlaufenes Huhn. Aus dem Hofe des Hauses Mr. 196. am Entenplan hat sich ein schwarzer Hahn verlaufen, dessen Zurückbringung gegen ein angemessenes Dous ceur erbeten wird.

Merfeburg, den 5. October 1844.

(1176) Gefuch. Einem jungen Menschen, welcher eine schöne ausgeschriebene Hand schreibt und im Rechnen nicht unerfahren ist, kann eine Stelle nachgewiesen werden durch die Erpedition dieser Blätter.

(1193) Einladung. Bu einem Bogelschießen mit Ballästern und Garten = Concert, so wie des Abends zum Gesellschafts = Tänzchen, ladet Sonntag ben 13. October bieses Jahres

gang ergebenft ein

Merfeburg, ben 7. October 1844.

Cberding in ber alten Loge.

(1189) * * Durch Allerhöchsten Befehl von hier abberufen, verlasse ich heute meinen bisherigen Berwaltungsbezirk vom Dankgefühl für die vielen Beweise des Wohlwollens, des Vertrauens und der Anhänglichkeit durchdrungen, welche mir in der Zeit von sieben Jahren, wo ich hier als Landrath fungirte, zu Theil geworden sind. Das Erfreuliche, welches ich in so reichem Maaße hier erfahren habe, wird mir unvergeßlich bleiben. Mein Gedächtniß wird mir treu erhalten, daß ich hier in dem dankbaren Berufe des Landraths das Organ für den lebhaften Gemeinsinn, für die edlen Bestrebungen der Kreisbewohner werden konnte, unter ihnen Gehör für meine dem Kreiswohle geltende Wünsche fand und überall in den Städten und auf dem Lande von einem sehr ehrenwerthen Beamtenstande, welcher vom regsten Pflichtgefühle und ernsten Willen, sich nützlich zu machen, belebt ist, — unterstützt wurde. Die Aussicht, durch mein neues Amt ost hierher geführt zu werden, ersleichtert mir das Scheiden aus den mir theuer gewordenen Verhältnissen und glücklich würde es mich machen, wenn ich noch nach Jahren dasselbe Zutrauen, dasselbe Wohlwollen, deren man mich hier würdigte, wiedersinden könnte.

Merfeburg, ben 7. October 1844.

Gr. v. Reller,

Königlicher Kammerherr, R. Commissarius und Director der Thuringischen Gisenbahn = Gesellschaft.

(1186) Missionsfest zu Frankleben.

Mittwoch, den 16. October c., Nachmittags zwei Uhr, soll, so Gott will, in der Kirche zu Frankleben Missionsfest gehalten werden, wozu wir alle Freunde des Reiches Gottes hiermit einladen.

Weißenfele, den 4. October 1844.

Das Comité des Miffions : Sulfsvereins.



A

Situ

Piffife

hand

berbe

brang

ich ei

fchau

ben !

Gesch

Geit

Unir

an b

gena bar.

weld

Qinf

Liege

Fab

bred

Web.

Mei

daß

dur

Me

als Mid

Erg

Die

Dan